

Informationen zum SEPA-Lastschriftmandat

Stadt Kaufbeuren
Stadtkasse
Kaiser-Max-Str. 1
87600 Kaufbeuren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Kaufbeuren bietet Ihnen grundsätzlich die Möglichkeit, wiederkehrende Zahlungen bequem mittels SEPA-Lastschriftverfahren abwickeln zu lassen. Diese Zahlungsmethode bringt Ihnen folgende Vorteile:

- Zeitersparnis (kein Aufsuchen der Bank und keine wiederkehrende manuelle Überweisung erforderlich)
- Termintreue (keine versäumten Zahlungsfristen für teilnehmende Zahlungsvarianten)
- Kostenersparnis (Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen)
- Effizienz (vereinfachte Zahlungsabwicklung für beide Seiten)

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Um am Verfahren teilzunehmen, beachten Sie bitte folgende Schritte:

1. Füllen Sie das umseitige (Seite 2) SEPA-Lastschriftmandat vollständig aus und
2. versehen Sie es mit Datum und Ihrer Originalunterschrift und
3. senden Sie das Original per Post oder Mail (buchhaltung@kaufbeuren.de) an uns oder werfen Sie es in unseren Briefkasten am Rathaus (Am Graben 3, 87600 Kaufbeuren) ein.

Die Teilnahme ist freiwillig und das Mandat gilt grundsätzlich bis auf Widerruf.

Abbuchungsprozess und Ihre Verantwortlichkeiten

- Wir veranlassen die Abbuchung fälliger Beträge zum jeweiligen Termin
- Bitte stellen Sie eine ausreichende Kontodeckung sicher, um Rücklastschriften zu vermeiden
 - Rücklastgebühren würden zu Ihren Lasten anfallen
- Bei einer Rücklastschrift wird das Mandat ausgesetzt; Sie müssen dann selbst überweisen
- Rücklastgebühren werden Ihnen in Rechnung gestellt
- Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie uns bitte schriftlich mit
- Sie haben ein Widerspruchsrecht innerhalb von acht Wochen ab Buchungsdatum bei Ihrer Bank; bitte kontaktieren Sie uns vor einem Widerspruch, um mögliche Kosten zu vermeiden

Hinweis zur Grundsteuer bei Eigentumsübergang

- Der bisherige Eigentümer (m/w/d) bleibt bis zur Fortschreibung durch das Finanzamt auf den neuen Eigentümer grundsteuerpflichtig
- Die Zurechnung an den neuen Eigentümer erfolgt zum 1. Januar des Folgejahres
- Zahlungen sind gemäß §§ 9 und 10 GrStG bis zum Erhalt des Einstellungsbescheids zu leisten

Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich die Nutzung dieses effizienten Zahlungsverfahrens für umseitig teilnehmende Forderungen und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner der Stadtkasse Tel.Nr.: 08341 437-

223	Hr. Gaeta (A – E)
6874	Fr. Neumann (F – J)
229	Hr. Bucher (K – R)
225	Fr. Reiter (S – T)
224	Fr. Bartenschlager (U – Z)

